

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	44.803.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	43.763.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	3.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	1.100 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.604.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.526.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.055.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.281.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.502.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.481.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.795.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Investitionen von erheblicher Bedeutung, die gemäß § 12 KomHKVO eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfordern, liegen vor, wenn einzelne Investitionsmaßnahmen einen Gesamtinvestitionsbedarf von 500.000 € erreichen.

Bad Zwischenahn, den 13.12.2017

Dr. Schilling
Bürgermeister

(Siegel)